



### Antrag

Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Ursprung:  
Antrag, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Beratungsfolge:  
17.01.2018 BVV

BVV/012/VIII

### Betreff: Erhalt und Sanierung der Fußgängerunterführung Rudelsburgstraße/ Freischützstraße

#### Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht, sich bei der zuständigen Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, dem Eisenbahnbundesamt und der Deutschen Bahn AG dafür einzusetzen, dass die Fußgängerunterführung in der Rudelsburgstraße auf Höhe der Freischützstraße auch nach den Baumaßnahmen der Deutschen Bahn AG „Ausbau Knoten Berlin; Nordkreuz (a)-Karow; 2. Ausbaustufe sowie Grunderneuerung S 2“ erhalten bleibt und die Barrierefreiheit hergestellt wird.

Berlin, den 17.01.2018

Einreicher: Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

CDU: Johannes Kraft, Andreas Retschlag und die übrigen Mitglieder der CDU Fraktion

SPD: Claudia Hakelberg, Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

#### Abstimmungsergebnis:

<input checked="" type="checkbox"/>	beschlossen
<input type="checkbox"/>	beschlossen mit Änderung
<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input type="checkbox"/>	zurückgezogen

#### Abstimmungsverhalten:

<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig
<input type="checkbox"/>	mehrheitlich
<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen
<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
<input checked="" type="checkbox"/>	Enthaltungen

federführend

überwiesen in den Ausschuss für  
mitberatend in den Ausschuss für  
sowie in den Ausschuss für

**Begründung:**

Die Fußgängerquerung in der Rudelsburgstraße auf Höhe der Freischützstraße ist eine von nur zwei Querungsmöglichkeiten des Bahndammes der Stettiner Bahn zwischen dem Bahnhof Blankenburg und dem Karower Kreuz. Diese Unterführung befindet sich in einem desolaten Zustand. Immer wieder kommt es nach Niederschlagsereignissen zu Überflutungen, die die ohnehin schlechte Nutzbarkeit weiter verringern bzw. gänzlich verhindern. Zuständig für die Entwässerung, die Treppenläufe, die Beleuchtungseinrichtungen und die Reinigung ist gem. einer Vereinbarung aus dem Jahr 1967 das Land Berlin (siehe hierzu auch KA 0235/VII: „Aus dem Jahr 1967 gibt es eine Vereinbarung zwischen der Deutschen Reichsbahn und dem Magistrat von Groß-Berlin. Hieraus ergibt sich als Rechtsnachfolger für die DB AG eine Zuständigkeit für alle tragenden Konstruktionsteile des Bauwerkes und für das Land Berlin die Zuständigkeit für Entwässerung, Treppenläufe, Beleuchtungseinrichtung und Reinigung.“)

Im Vorfeld der aktuell laufenden Baumaßnahmen hat die Deutsche Bahn AG den Antrag auf ersatzlose Schließung der Personenunterführung gestellt. Diesem hat das Bezirksamt zunächst zugestimmt, später jedoch diese Stellungnahme revidiert.

Seitens der Deutschen Bahn gibt es derzeit keine konkreten Planungen zum weiteren Umgang mit dieser Unterführung. Das Bezirksamt wird insofern ersucht, die Notwendigkeit des Erhalts und einer Sanierung deutlich zu machen und darauf hinzuwirken, dass nach den Baumaßnahmen eine barrierefreie Nutzung möglich ist.